



Protokoll

Sitzung des Auslandschweizerrates – 16. April 2016

Ort: Seehotel Waldstätterhof, Brunnen, Mythensaal

Dauer: 9.00 Uhr bis ca. 17.50 Uhr

Inhalt

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2. Wahl des Tagespräsidenten	2
3. Protokoll der Sitzung vom 14.08.2015	2
4. Informationen	2
5. Wahl Mitglieder ASO-Gremien.....	6
6. Wahl neuer Mitglieder der Kommission der «Schweizer Revue»	7
7. Jahresbericht 2015 – Genehmigung.....	8
8. Prioritäten 2016	8
9. Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2015 Revisorenbericht - Genehmigung	9
10. Budget 2016 der ASO – Genehmigung	10
11. Décharge an Vorstand und Direktion	10
12. Anerkennung als Verein durch die ASO	10
13. Spesen der Delegierten	10
14. Freiwillige AHV/IV	13
15. Workshops Krankenversicherung	14
Fortsetzung der Thematik „Krankenversicherung“ im Plenum	16
16. 100 Jahre ASO	17
17. Diskussionsforum	17
18. Vorstellung der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)	18
19. Varia.....	19

Willkommen in Brunnen!

Remo Gysin eröffnet die Ratssitzung, die er zum ersten Mal als Präsident leitet, und betont, dass vermehrt auf die Wünsche der Delegierten eingegangen werden soll und Anregungen gerne entgegengenommen werden.

Der Präsident begrüsst die anwesenden Delegierten, das neue Ratsmitglied Richard Schwendener (Kanada), den Ehrenpräsidenten Jacques-Simon Eggly sowie das Ehrenmitglied Rudolf Wyder und insbesondere die Referenten

- Jürg Burri, Direktor der Konsularischen Direktion (KD), EDA
- Peter Zimmerli, Chef Auslandschweizerbeziehungen, KD, EDA
- Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Patrick Schmied, Direktor der zentralen Ausgleichskasse (ZAK)
- Oliver Peters; Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Ariane Rustichelli stellt anhand von zwei Slides die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASO vor. Ihnen wird für die geleistete Vorarbeit gedankt.

Entschuldigt haben sich die folgenden Ratsmitglieder:

- Filippo Lombardi (Vize-Präsident)
- Georg Stucky (Ehrenpräsident)
- Christa Markwalder (Schweiz)
- Daniel Keller (Vietnam)
- Karl Frei (Mexiko)
- Erich Bloch (Israel)
- Roland Erne (Irland)
- Robert Cramer (Schweiz)
- Isabelle Moret (Schweiz)
- Annemarie Tromp (Deutschland)
- Geneviève Spengler (Frankreich)
- Jean-Pierre Stern (Schweiz)
- Carlo Sommaruga (Schweiz)

Todesfälle

Leider müssen zwei Todesfälle aus den Reihen des Auslandschweizerrates (ASR) verzeichnet werden. Es sind dies:

- Peter Jordi, Delegierter aus den USA, verstorben am 11.11.2015
- Patrick Leu, Delegierter aus Frankreich und Mitglied des Büros der Union des associations suisses de France, verstorben am 28.11.2015.

Es folgt ein Moment des Gedenkens.

Wechsel der Traktandenreihenfolge: Die Traktanden 9-11 (Finanzen) werden nach dem Traktandum 16 (100 Jahre ASO) behandelt.

Remo Gysin informiert, dass die von Adrian Brunner, Monaco, am 15. April 2016 verschickte Resolution zur Aussenpolitik wegen zu später Einreichung (laut Reglement spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung) an dieser Sitzung nicht behandelt werden kann.

Adrian Brunner zeigt sich einverstanden und beantragt, das Thema in der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Beschluss:

→ Annahme des Wechsels der Traktandenreihenfolge durch Stillschweigen

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Aktuelle Anzahl Ratsmitglieder gesamt: 122

Anwesende Stimmberechtigte: 67

Quorum 1/3 von 122 = 41

→ Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Quorum erreicht und die Beschlussfähigkeit damit gewährleistet ist.

2. Wahl des Tagespräsidenten

Remo Gysin schlägt vor, dass Jacques Simon Eggly das Traktandum 11 (Decharge an Vorstand und Direktion) präsidiert.

Beschluss:

→ Stillschweigende Annahme

3. Protokoll der Sitzung vom 14.08.2015

Die Änderungswünsche und Vorschläge (Burri, Notz, Frei) werden aufgenommen und das Protokoll der Sitzung vom 14.08.2015 angepasst.

Beschluss:

→ Stillschweigende Genehmigung

Das Protokoll wird verdankt.

4. Informationen

Die Themen E-Voting und Banken wurden nicht auf die Traktandenliste genommen. Die Delegierten werden aber nach Möglichkeit à jour gehalten.

Roland Büchel, Schweiz, informiert über parlamentarische Vorstösse zur Bankenproblematik:

- **15.4029 Motion Büchel:** *Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen*

Link: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20154029>

- **14.3752 Postulat Konrad Graber:** *Auslandsschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr*

Link: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20143752>

Beide Vorstösse werden voraussichtlich in diesem Jahr behandelt.

Remo Gysin führt an, dass versucht wird, Kontakte mit der Bankier Vereinigung und der FINMA zu intensivieren. Nationalrat Tim Guldemann hat bereits entsprechende Kontakte aufgenommen.

Sarah Mastantuoni, ASO, informiert, dass die Zürcher Kantonalbank sich interessiert zeigt, mit Auslandschweizern zusammen zu arbeiten. Jedoch sind die Konditionen nicht sehr interessant. Verlangt wird ein Minimaldepot von CHF 100'000 und Bankbeziehungen mit den USA sind nicht möglich.

Im Gegensatz dazu verlangt die Swissquote nicht, dass Auslandschweizer in die Schweiz reisen, um ein Bankkonto zu eröffnen. Eine Bestätigung der Schweizer Vertretung genügt.

Ein weiterer Kontakt hat mit der Alternativen Bank Schweiz stattgefunden. Die Antwort ist noch ausstehend.

Sarah Mastantuoni berichtet, dass die ASO eine Umfrage unter den Dachorganisationen den Schweizer Vereinen, die mit den Wahlen des ASR beauftragt sind, lanciert hat. Es bestehen in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Wahlverfahren. Bis anhin sind Resultate aus 24 Ländern eingegangen. Weitere werden nachgefragt, um ein möglichst breit abgestütztes Bild zu erhalten.

In den meisten Fällen sind nur die Mitglieder der Schweizer Vereine befugt, für den ASR zu kandidieren und Delegierte zu wählen. 85.7% der Antwortenden erachten es als schwierig, Kandidaten für dieses Mandat zu finden. Diese geben finanzielle Gründe und Zeitmangel, aber auch Mangel an Interesse an.

Eine Arbeitsgruppe wird zusammengestellt, um die weiteren Resultate auszuwerten. Interessierte Ratsmitglieder können sich melden. Die ersten Resultate werden an der Sitzung im August kommuniziert.

Mitteilungen des EDA

Jürg Burri, EDA informiert über folgende Punkte:

Statistik: Per 31.12.2015 wurde die Rekordzahl von 760'000 Auslandschweizern erreicht.

Rückblick: Das Jahr 1 des Auslandschweizer-Gesetzes ist vorüber. Das EDA war bemüht, die Transition des alten ins neue Auslandschweizergesetz möglichst unbemerkt umzusetzen.

Auf den Konsulaten wurde eine grosse Zunahme an Geschäftsfällen verzeichnet. So war es u.a. ein Rekordjahr für die Ausstellung von Ausweisen.

Es gibt 91 operative Konsularabteilungen, von denen einige gezügelt haben (z.B. Hanoi nach Ho Chi Minh). Riga und Taschkent wurden wegen mangelnder Geschäftsfälle (Botschaften bleiben) geschlossen.

Ausblick: Ein neues Dienstleistungsangebot wird hinzugefügt. Ab Juni-September können An- und Abmeldungen und Adressänderungen online mit eVERA vorgenommen werden. Auch andere konsularische Prozesse wie das Bestellen von Dokumenten werden in Zukunft auf diesem Portal ausgelöst werden können. Die Schalter bleiben erhalten.

Das neue Auslandschweizer-Register muss aktualisiert werden. Dazu werden die Auslandschweizer angeschrieben und gebeten, ihre Angaben zu bestätigen.

Es wird weiter an der Bindung zu den jungen Auslandschweizern gearbeitet. Jungbürgerfeiern sollen aufgewertet werden. Die Botschaften sollen die Angebote breit kommunizieren.

Burri verweist auf die Möglichkeit, die «Schweizer Revue» online zu lesen. Es gibt noch immer über 50% Postversand. Die Sparmassnahmen des Bundes tangieren auch die «Revue». Die eventuelle Reduktion der Ausgaben von 6 auf 4 oder evtl. 5 zu kürzen, wurde bis 2017 aufgeschoben.

Wegen der Sparrunde im Personalbereich innerhalb des EDA werden verschiedene Konsulate zusammengelegt. Konsularische Angelegenheiten in Kuwait werden von Doha übernommen; konsularische Geschäfte in Serbien werden durch das regionale Konsularcenter in Wien übernommen.

Internet: Es wird ein zentrales [Informationszentrum für Auslandschweizer](#) eingerichtet.

Jürg Burri erklärt, wie ein Schweizer Pass bei einem Aufenthalt in der Schweiz angefordert werden kann.

Passantrag Auslandschweizer: Erfassung der biometrischen Daten bei einem kantonalen Passbüro

1. Erfassung Internetantrag: www.schweizerpass.ch oder Kontaktnahme mit Vertretung – Bei Internetantrag: Unter Bemerkungen angeben, bei welchem kantonalen Passbüro und genaue Aufenthaltsdauer in der Schweiz.
2. Die Vertretung stellt ein Gesuch beim kantonalen Passbüro und bittet um dessen Einverständnis.
3. Das kantonale Passbüro teilt der Vertretung mit, ob die Datenerfassung möglich ist; die Vertretung informiert den Antragstellenden darüber und übersteuert den Antrag.
4. Der Antragstellende vereinbart direkt beim Passbüro den Termin.
5. Vorsprache des Antragstellenden beim kantonalen Passbüro zum vereinbarten Termin – Erfassung der biometrischen Daten und Begleichung der Passgebühren. Der alte Pass wird annulliert, falls der neue Pass direkt per Post versandt werden soll.
6. Da die Ausweise nicht an die Privatadresse ins Ausland gesandt werden können, gibt es folgende Alternativen:
 - Abholung des neuen Passes beim Passbüro
 - Versand an CH-Adresse (z. B. Bekannte) innert 10 Tagen (Einschreiben)
 - Versand an Vertretung (Austausch alte gegen neue Ausweise). Hier kann der Name des Antragstellers an der Adresse der Vertretung angegeben werden, zum Beispiel: Hans Meier, c/o. Vertretung Sydney; via EDA-Kurier, 3003 Bern

Für weitere Informationen siehe PowerPoint Präsentation im Anhang 1.

Remo Gysin erwähnt die Position der ASO zum Stabilisierungsprogramm:

Auf den Vorschlag des Bundesrats, die ASO müsse CHF 400'000 sparen, wurde in einer Vernehmlassung z.Hd. der Bundesbehörden seitens der ASO die Bereitschaft erklärt, CHF 100'000 einzusparen.

Der Entscheid des Parlaments wird massgebend dafür sein, ob die ASO CHF 400'000 einsparen muss, was wiederum Einfluss auf die Zahl der Ausgaben der «Schweizer Revue» haben wird.

Diskussion

John McGough, Ungarn, bedankt sich für die hervorragenden Ausführungen.

Trotz 7.5% mehr bearbeiteten Ausweisanträgen werden Konsulate geschlossen. Das bisherige Verfahren zur Passausstellung ist nicht mehr möglich. Er fragt, warum das EDA dies nicht mitgeteilt hat.

Jürg Burri erklärt, dass möglicherweise die Gemeinde die Rücksprache mit dem Konsulat übernimmt. Als vor vier Jahren die Zusammenarbeit mit den kantonalen Passbüros aufgenommen wurde, wurden Vereinbarungen getroffen, dass die registerführende Stelle die Erstanlaufstelle ist.

Zu den Einsparungen im Vertretungsnetz: Es werden nicht nur Vertretungen geschlossen, es werden auch welche eröffnet (Lagos, Chengdu). Bei den Konsulardienstleistungen besteht aber die Möglichkeit, zu konzentrieren. Bei der Passausstellung bestehen zwei Möglichkeiten. Die eine ist der Weg über die Kantone, die andere sind die mobilen Dienstleistungen vor Ort (70 Einsatzstellen im letzten Jahr). Dort können unter anderem auch Lebensbescheinigungen ausgestellt werden.

Sabine Silberstein, Singapur, erwähnt, dass es für in Malaysia lebende Schweizer grosse Probleme bei der Aus- und Einreise in Thailand und Malaysia gibt, wenn man sich einen neuen Pass im Ausland besorgen muss.

Jürg Burri wird der Sache nachgehen.

Viktor Weiss, Israel, bietet sich als zusätzliche Kontaktperson im Krisenfall an, erachtet aber das Angebot des EDA als unzulänglich.

Jürg Burri erklärt, dass die Krisendispositive rein formell nichts mit der ASO zu tun haben. Es besteht eine Standardvereinbarung für Personen, die als geeignet gelten, sich in Krisensituationen um die Schweizer im betreffenden Land zu kümmern. Einen grossen administrativen Aufwand zu treiben (Versicherungs- und Haftungsfragen) ist nicht angebracht und man setzt beim EDA auf pragmatische Lösungen. Dieser Verantwortungsbereich ist nicht institutionell, sondern im Milizsystem organisiert.

Jean-Paul Aeschlimann, Frankreich, moniert die Qualität der erbrachten Leistungen im Bereich Ausgleichskasse. Bis anhin hatten die Honorarkonsulate die Kompetenz, jährliche Lebensbescheinigungen auszustellen. Heute ist es ihnen vom Generalkonsulat untersagt, diese gegenzuzeichnen, was inakzeptable Konsequenzen hat. Herr Aeschlimann kritisiert, dass dem Honorarkonsul ein interessantes Vorrecht entzogen wird. In Frankreich wird man beim Generalkonsulat für die Gegenzeichnung der Lebensbescheinigung ins Rathaus ge-

schickt. Er sei der Meinung, dass, gemäss internationalem Recht, keine ausländische Behörde für eine Schweizer Behörde eine Bescheinigung abgeben könne. Er fragt, ob diese Vorgehensweise nun usus ist, und wenn ja, müsse die ASO dazu eine Stellungnahme abgeben.

Jürg Burri zweifelt an den Ausführungen von Herrn Aeschlimann auf der Ebene des internationalen Rechts. Bei den Sozialversicherungen sind sehr viele Länder mit der Schweiz Sozialversicherungsabkommen eingegangen und kooperieren mit dem schweizerischen Sozialsystem. Hat man sich dazu entschieden, in einer französischen Gemeinde zu leben, ist man dazu verpflichtet, sich im Register der betreffenden Gemeinde einzuschreiben. In Ländern mit schwierigen Reisebedingungen werden Ausnahmen gemacht. Dort unterzeichnet der Honorarkonsul die Lebensbescheinigungen. Sollte es wirklich nicht möglich sein, diese Bescheinigung zu erhalten, müsste dies weiter verfolgt werden.

Was die Herabminderung der Aufgaben des Honorarkonsuls betrifft, so erachtet Burri diese Änderungen im Gegenteil als Bereicherung. Der Honorarkonsul hat noch immer die Aufgabe, die Interessen der Schweiz gegenüber den lokalen Behörden zu vertreten.

5. Wahl Mitglieder ASO-Gremien

Es werden drei Stimmzähler gewählt:

- Dominique Baccaunaud-Vuillemin
- Margrit Lyster
- Philippe Vuillemin

5.a) Wahl eines Mitglieds für den ASR und den Vorstand

Wahl eines neuen Mitglieds in den ASR

Es gilt, die Nachfolge von Jacques-Simon Eggly (Inlandmitglied, Vertreter FDP) im Auslandschweizerrat zu wählen.

Der Vorstand schlägt vor, Isabelle Moret, Nationalrätin FDP, Kanton VD (entschuldigt), zu wählen.

Roland Büchel stellt Isabelle Moret vor.

Die Wahl findet offen statt.

Beschluss:

➔ Frau Isabelle Moret wird einstimmig bei zwei Enthaltungen in den Auslandschweizerrat gewählt.

Wahl eines neuen Mitglieds in den Vorstand

Es gilt, die Nachfolge von Jacques-Simon Eggly (Inlandmitglied, Vertreter FDP) im Vorstand zu wählen.

Der Vorstand empfiehlt Frau Isabelle Moret.

Die Wahl findet geheim, mittels Wahlzettel, statt.

Beschluss:

➔ Isabelle Moret wird im ersten Wahlgang mit 61 Ja-, gegen 6 Nein-Stimmen und einem leeren Wahlzettel in den Vorstand gewählt.

5.b) Wahl eines Inlandmitglieds in den Auslandschweizerrat

Es gilt, die Nachfolge von Nadja Leuenberger (Inlandmitglied, Jugendvertretung) im Auslandschweizerrat zu wählen

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Davide Wüthrich, Präsident des Auslandschweizer-Jugendparlaments (anwesend) zu wählen.

Die Wahl findet offen statt.

Beschluss:

→ Herr Davide Wüthrich wird mit grosser Mehrheit bei einer Enthaltung in den Auslandschweizerrat gewählt.

6. Wahl neuer Mitglieder der Kommission der «Schweizer Revue»

6.a) Wahl der Nachfolge von Cristina Savi

Vorschlag: Claudia Iseli (Vertreterin der Publizistik), Journalistin beim RSI (abwesend)

Jean-Paul Aeschlimann stellt Claudia Iseli vor und entschuldigt ihre Abwesenheit.

Die Wahl findet offen statt.

Beschluss:

→ Claudia Iseli wird einstimmig in die Kommission der «Schweizer Revue» gewählt.

6.b) Wahl der Nachfolge von Ivo Dürr

Es stehen zur Wahl als Vertretung der Leserschaft:

- Fabio Trebbi
- Victor Weiss
- Gaëlle Courtens (abwesend)

Die Wahl findet geheim, mittels Wahlzettel, statt.

Sarah Mastantuoni gibt die Regeln des Wahlverfahrens bekannt.

Ergebnis 1. Wahlgang

Eingegangene Wahlzettel: 69 / gültige Wahlzettel: 66 / leer: 3 / absolutes Mehr: 34

Gaëlle Courtens: 28 Stimmen

Fabio Trebbi: 21 Stimmen

Victor Weiss: 14 Stimmen

Das absolute Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einem zweiten Wahlgang zwischen Gaëlle Courtens und Fabio Trebbi.

Ergebnis 2. Wahlgang

Eingegangene Wahlzettel: 68 / gültige Wahlzettel: 65 / leer: 4

Gaëlle Courtens: 35 Stimmen

Fabio Trebbi: 25 Stimmen

Beschluss :

→ Frau Gaëlle Courtens ist mit 35 Stimmen gewählt.

7. Jahresbericht 2015 – Genehmigung

Beschluss:

→ Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

8. Prioritäten 2016

Ariane Rustichelli, ASO, präsentiert die Prioritäten 2016 der ASO. Diese haben zum Ziel, die generellen Anliegen der ASO für die Legislatur 2013-2017 zu unterstützen, und wurden vom Vorstand akzeptiert:

- Stärkung der ASO
- Verbesserung der Anerkennung und der Sichtbarkeit der Auslandschweizer
- Vertretung der Interessen der Auslandschweizer

1. Institutionelles

Direktwahl des ASR: Wird Thema der ASR-Sitzung vom 05.08.2016 in Bern sein.

Verjüngung/Nachwuchs der Vereinsmitglieder: Wird Thema der ASR-Sitzung vom 05.08.2016 in Bern sein.

100 Jahre ASO

Vision der ASO

2. Politik

Die grossen Themen sind dieselben wie in den Vorjahren. Leider sind diese noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gekommen.

Banken und die Schwierigkeiten, ein Konto in der Schweiz zu behalten

E-Voting oder wie können die Auslandschweizer ihre **politischen Rechte** wahrnehmen

Beim Thema **Sozialversicherung**, dass heute eines der Haupttraktanden ist, geht es darum, die Bedürfnisse der Auslandschweizer zu erfassen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

3. Jubiläum 2016

Das 100-Jahr-Jubiläum gibt uns Gelegenheit, zurück, aber auch in die Zukunft zu schauen. Es geht darum, eine Vision unserer Organisation zu entwickeln. Im Zeichen der Internationalen Mobilität fragen wir uns, welche Rolle die ASO in der Welt spielen wird.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll in diesem Jahr das Augenmerk auf die Bedürfnisse der Auslandschweizer gelenkt werden. Die Aufgaben der ASO haben in ähnlichem Mass zugenommen wie die Anzahl Auslandschweizer. Leider sind die Subventionen des Bundes und die Beiträge der Sponsoren nicht proportional dazu gewachsen.

Die langjährigen Partnerschaften mit swissinfo und Schweiz Tourismus sind absolut fundamental für unsere Organisation. Diese ermöglichen es uns, den Auslandschweizern Leistungen in besserer Qualität zu bieten und Synergien zu nutzen.

5. Finanzen

Im Bereich **Sponsoring/Fundraising** hat sich die ASO hohe Ziele gesteckt.

Siehe auch PowerPoint Präsentation im Anhang 2.

Diskussion

Beat Knoblauch, Australien, möchte den Prioritäten einen Punkt hinzufügen. Die ASO sei bei den Auslandschweizern noch zu wenig bekannt und deren Botschaft käme ungenügend an. Die Zusammenkunft aller Schweizerklubpräsidenten in Melbourne mit der Teilnahme von Jürg Burri, Remo Gysin und des neuen Schweizer Botschafters Marcel Stutz gibt Gelegenheit, den Bekanntheitsgrad der ASO zu verbessern.

Ariane Rustichelli, ASO, verweist auf die Produkte der ASO. Die «Schweizer Revue» mit ihrer [Website](#), und die Plattform [SwissCommunity.org](#). z.B. gehören zur ASO. Nicht alle diese Produkte werden mit der ASO in Verbindung gebracht. Ariane Rustichelli ruft in diesem Zusammenhang die Delegierten und die Vereine dazu auf, die ASO bekannter zu machen.

Traktandum 9, 10, 11 werden nach Traktandum 16 behandelt.

9. Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2015 Revisorenbericht - Genehmigung

Roberto Engeler, Quästor: 2015 konnte ein Einnahmenüberschuss von CHF 4'356.00 ausgewiesen und eine kleine Reserve für die Jubiläumsveranstaltungen 2016 und den Reservefonds gebildet werden.

Der Reservefonds erreicht erst ca. 9% des Jahresbudgets, was zu Liquiditätsproblemen führen kann. Ziel in den nächsten Jahren ist, die Reserven auf mind. 25% des Jahresbudgets zu erhöhen.

Herr Engeler verweist auf den Bericht der Revisionsgesellschaft in der Dokumentation.

Beschluss:

→ Der Bilanz und die Jahresrechnung werden durch Handaufheben einstimmig genehmigt.

Roberto Engeler bedankt sich für das Vertrauen und spricht auch dem Buchhalter der ASO, Attila Kiskéry, seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

10. Budget 2016 der ASO – Genehmigung

Das Budget 2016 übersteigt dasjenige von 2015, was auf das 100-Jahr-Jubiläum der ASO zurückzuführen ist. Es weist einen Defizit von 7'200 Franken auf, aber die Mehrkosten für die Feier sind vollumfänglich durch die gebildeten Reserven und durch Sponsoring-Einnahmen gedeckt.

Beschluss:

→ Das Budget 2016 wird durch Handaufheben einstimmig genehmigt.

11. Décharge an Vorstand und Direktion

Dieses Traktandum wird vom Ehrenpräsident Jacques-Simon Eggly übernommen.

Beschluss:

→ Die Décharge 2015 an den Vorstand und die Direktion wird vom Auslandschweizerrat durch Handaufheben einstimmig erteilt.

12. Anerkennung als Verein durch die ASO

Die folgenden Schweizer Vereine haben den Antrag gestellt, offiziell von der ASO anerkannt zu werden:

12a) Asociación Suiza de Beneficencia de Madrid

12b) Swiss Canadian Chamber of Commerce

12c) Schweizerklub Südschweden

12d) Comunidad Suizo Boliviana

12e) Auslandschweizer Jugendparlament (Das Dokument haben die Delegierten in ihren Tagesunterlagen erhalten)

Beschlüsse:

→ Alle fünf Vereine werden einstimmig durch Handaufheben anerkannt.

13. Spesen der Delegierten

Remo Gysin erklärt, dass die Delegierten den Antrag Weiss/Bloch, Israel, und den Vorschlag des Vorstandes vorgängig erhalten haben.

Viktor Weiss, Israel, entschuldigt die Abwesenheit von Erich Bloch, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

Die Motivation für die Unterbreitung eines Antrages für eine neue Spesenregelung gründet auf der gesetzlichen Verankerung durch das [Auslandschweizergesetz \(ASG\)](#). Die Mitglieder des ASR, deren Arbeit auf Freiwilligenarbeit basiert, bilden eine wichtige Brückenfunktion. Diese Arbeit sollte mehr Anerkennung finden.

Die Ausgaben für Ratsmitglieder (oft schon im Pensionsalter), die aus fernen Ländern anreisen, sind beträchtlich, und die kontinuierliche Teilnahme an den Sitzungen wichtig. Der Antrag sieht eine kleine Deckung der Unkosten vor.

Weiss erläutert den Antrag und geht auch auf den Gegenvorschlag des Vorstandes ein. Er unterstützt den Gegenvorschlag, da die Belastung des Budgets der ASO wesentlich kleiner

ist, bittet aber um Sicherstellung, dass ein Vorschlag innert nützlicher Frist ausgearbeitet wird. Das Budget 2017 soll diesen Vorschlag bereits beinhalten. Nach Einführung der neuen Spesenregelung soll ein Monitoring stattfinden.

Remo Gysin weist auf ein E-Mail von Roland Erne, ASR-Delegierter aus Irland, hin, in dem er sich die Deckung der Reisekosten für die Ratsmitglieder wünscht.

Er fragt Viktor Weiss, ob er – wie in einer Mail von Erich Bloch angekündigt – den Antrag zurückzieht.

Viktor Weiss will den Antrag erst nach einer Diskussion zurückziehen.

Remo Gysin erläutert den Gegenvorschlag des Vorstandes und betont, dass man sich darüber im Klaren ist, dass damit nicht alle Probleme gelöst werden, dieser aber realisierbar ist. Er weist auf das Stabilisierungsprogramm des Bundes und die damit einhergehenden Kürzungen des ASO-Budgets hin.

Die Spesen für Inlandmitglieder sollen bei CHF 100.00 belassen, diejenigen für Mitglieder aus dem Ausland gestaffelt – je nach Herkunftsland – angepasst werden; Verdoppelung für Europa und für Übersee einen Betrag von CHF 500.00. Dies ergibt einen Betrag von CHF 64'000.00 pro Jahr. Bei einer Zustimmung werden rasch Bestrebungen zur Realisierung angegangen.

Diskussion

Jean-Paul Aeschlimann, Frankreich, zeigt sich über den Zeitpunkt der Diskussion erstaunt und schlägt neu vor, ein Globalkonzept vorzustellen, wie die Delegierten zu wählen sind und wie sie für Ihre Anwesenheit an den Sitzungen zu entschädigen sind. Die Vorschläge sollen vom Vorstand überarbeitet und in die neuen Bestimmungen für die nächsten Wahlen integriert werden.

Matthias Zimmermann, Deutschland, ist der Meinung, dass keine Gerechtigkeit geschaffen werden könne, und findet, dass die ASO nicht für die Reisekosten der Delegierten aufkommen müsse. Er plädiert für den Vorschlag des Vorstandes, hält aber fest, dass die Spesen der Inlandmitglieder, durchwegs Vertreter von Institutionen, von ihren Institutionen getragen werden.

John McGough, Ungarn, weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Wahl wussten, dass sie für ihre Arbeit keine Entschädigung erhalten werden. Die Kosten für eine Erhöhung der Spesen sind nicht im heute verabschiedeten Budget enthalten. Er plädiert für die Ablehnung des Antrags, da es sich hier um ein Milizparlament handelt. Auch er verweist auf die Sparmassnahmen, weil nicht das Bild vermittelt werden soll, die ASO könne es sich leisten, ihren Mitgliedern hohe Entschädigungen zu bezahlen.

Ivo Dürr, Österreich, findet eine gewisse Anerkennung richtig. Ein Ungleichgewicht zwischen Privaten und Mitgliedern aus Institutionen besteht. Er ist für eine symbolische Vergütung und schlägt eine Abstimmung über die drei Varianten vor: Beibehaltung des heutigen Vorgehens (McGough), Antrag Weiss/Bloch und Gegenvorschlag des Vorstandes.

Josef Schnyder, Russland, weist auf die Berechnung des Gegenvorschlags hin, die verzerrt sei, da von 110 Teilnehmern ausgegangen worden ist.

Pierino Lardi, Venezuela, schlägt vor, die Entschädigung bei CHF 100 zu belassen und in vier bis fünf Jahren, wenn es die finanzielle Situation erlaubt, wieder darauf zurückkommen.

Arwed Buechi, Italien, bittet den Rat zu bedenken, dass ein Budget mit einem negativen Ergebnis verabschiedet worden ist. Es bestehen keine finanziellen Mittel, das hier Diskutierte einzuführen. Der Auftrag an den Vorstand müsste lauten: Abklärung der finanziellen Mittel, bevor weiter über höhere Spesen diskutiert wird.

Philippe Vuillemin, Schweiz, spricht sich gegen ein neues Spesenreglement aus.

Franz Boos; USA, schliesst sich Pierino Lardi an. Auch er schlägt vor, die CHF 100.00 beizubehalten.

Franz Muheim, GB, spricht die fehlenden Mittel an, findet es aber für die Zukunft wichtig, dass neue und jüngere Mitglieder geworben werden können. Diese verfügen oft nicht über die finanziellen Mittel, an den Ratssitzungen teilzunehmen. Es soll für alle Mitglieder, unabhängig ihrer Mittel, möglich sein, zu den Sitzungen in die Schweiz zu kommen.

René Strehler, Belgien, hat einen anderen Vorschlag, und zwar, ob man, statt die CHF 100.00 beim Eingang zu verteilen, diejenigen, die regelmässig zu den Sitzungen kommen, an den Kongress im Sommer einladen könnte.

Silvia Schoch, Kanada, bestätigt, dass es für die Delegierten aus Kanada eine finanzielle Frage ist. Zehn qualifizierte und interessierte Personen haben sich auf eine ausgeschriebene Stelle als Delegierter beworben, die meisten aber konnten sich die Reisen nicht leisten. Frau Schoch findet aber auch, dass seitens der ASO zuerst die Finanzierung abgeklärt werden muss. Sie fragt aber, ob vorläufig ein Teil der CHF 64'000 dazu verwendet werden könnte, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob Mitglieder unterstützt werden können.

Max Hächler, USA, meint, wenn man mittels des Vorschlags des Vorstands mehr Ratsmitglieder zu den Sitzungen bringen kann, stimme er zu. Gleichzeitig fordert er diejenigen, die nicht auf Unterstützung angewiesen sind, dazu auf, ihren Beitrag der „Stiftung für junge Auslandschweizer“ zu geben.

Hans-Georg Bosch, Südafrika, gibt zu bedenken, dass mittels finanzieller Anreize die falschen Leute angezogen werden können. Junge Leute verfügen oft nicht über ein genügendes Netzwerk.

Stefania Zanier, Spanien, weist auf Punkt 5.3 des Dokuments R-2016/10b hin („Die Realisierung erfolgt vorbehältlich einer Finanzierungslösung, die innerhalb eines Jahres zu finden ist“). Es besteht für sie keine Gefahr, dass hier über eine Lösung abgestimmt wird, die nicht finanziert werden kann.

Remo Gysin nimmt Stellung: Die Schweizer Vereine bleiben gegenüber ihren Delegierten in der Pflicht. Es ist wichtig, dass zusätzliche Möglichkeiten entstehen bzw. Erleichterungen geschaffen werden, an die Delegiertenversammlungen zu kommen. Der Vorstand wird das Thema mit Vorsicht angehen. Es geht heute darum, dem Vorstand einen Auftrag zu erteilen. Die vom Vorstand vorgeschlagene neue Spesenregelung wird erst eingeführt, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Victor Weiss, Israel, zieht den Antrag Bloch/Weiss zurück

Folgende Varianten kommen zur Abstimmung:

- Antrag McGough: Nichteintretensantrag

Beschluss:

→ Der Antrag wird mit 38 gegen 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

- Antrag Aeschlimann: Rückweisungsantrag mit Koppelung zum Wahlverfahren (Gesamtlösung)

Beschluss:

→ Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

- Gegenvorschlag des Vorstands (Auftrag)

Beschluss:

→ Der Antrag wird mit 48 gegen 8 Stimmen angenommen

14. Freiwillige AHV/IV

Roberto Engeler begrüsst die beiden Referenten, **Jürg Brechbühl**, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen, und **Patrick Schmied**, Direktor der Zentralen Ausgleichskasse.

Roberto Engeler erinnert daran, dass die einzige grosse Schlacht, die die ASO je verloren hat, diejenige zur Reform der freiwilligen AHV war. Sie wurde zulasten der wirtschaftlich schwächsten der Auslandschweizer Gemeinschaft und der Jungen, die nach der Ausbildung einige Jahre im Ausland verbringen wollen, ausgetragen. Sie wurden mit grossen Lücken in der AHV und der IV bestraft.

Regelmässig werden der ASO Probleme geschildert, die auf die Änderungen von 2001 zurückzuführen sind. In verschiedenen Ländern der EU, darunter Italien, können nur Personen, welche über ein Arbeitseinkommen verfügen, Beiträge leisten und haben später Anrecht auf eine IV- oder Altersrente. Allein Italien sind ca. 5'000 Hausfrauen, welche in einfachen bis kritischen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ohne Anrecht auf zukünftige Renten. Die Unmöglichkeit der Weiterführung der Beitragszahlungen ist ein Mobilitätshindernis. Es kann Schweizer davon abhalten, im Ausland Erfahrungen zu sammeln, oder sie werden mit späteren Rentenkürzungen bestraft. In verschiedenen Berufen, gerade im Gastgewerbe, ist ein regelmässiger Wechsel auch in verschiedenen Ländern ein Muss für die Erlangung der Erfahrung zur Führung anspruchsvoller Betriebe. Die jetzige Lösung, dass man unmittelbar vor dem Arbeitsantritt während fünf Jahren versichert sein muss, ist in verschiedener Hinsicht weitab von der Praxis.

Er übermittelt zwei Wünsche an Herrn Brechbühl: Verhandlungen mit dem BSV für die Wiedereinführung einer freiwilligen AHV oder Weiterversicherung und die Abschaffung der Klausel der Pensionskassen, dass Renten nur auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt werden können.

Robert Engeler wünscht sich ferner, dass die heutige Diskussion ein erster Schritt zu einer Reform der freiwilligen AHV ist.

Jürg Brechbühl verteidigt die Arbeit des BSV und führt an, dass man sich sehr wohl der Situation der Auslandschweizer bewusst ist und viel getan werde, diese Situation zu verbessern; nicht nur bei der freiwilligen Versicherung. Diese greife bei der Stellung der Auslandschweizer zu kurz, wenn weiteren Versicherungsmöglichkeiten keine Rechnung getragen werde.

Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf zwischenstaatlicher Ebene ist die soziale Sicherheit von Auslandschweizern durch Sozialversicherungsabkommen geregelt. Es bestehen mit 45 Staaten zwischenstaatliche Regelungen über soziale Sicherheit. 460'000 (64%) der Auslandschweizer leben in Ländern, in denen eines der Abkommen gilt.

Jürg Brechbühl präsentiert die freiwillige AHV und die Vorsorgereform 2020 (siehe Präsentation im Anhang 3) Weitere Informationen befinden sich auch im [Merkblatt des BSV zur freiwilligen AHV/IV](#).

Jürg Brechbühl antwortet auf die beiden Wünsche von Engeler:

Zur Ausbezahlung der Renten auf ein Konto in der Schweiz: Zu dieser Regelung gibt es keine gesetzliche Bestimmung. Deswegen findet man sie in Reglementen der Pensionskassen. Diese sind im EU/EFTA-Raum nicht anwendbar. Dort gilt die Gleichbehandlungsklausel

für Auslandschweizer und Ausländer, die Wohnsitz in der EU und der EFTA haben. Sie haben Anspruch darauf, dass die Renten im Ausland ausbezahlt werden. Die Pensionskassen fürchten, dass sie Lebensbescheinigungen erhalten, die nicht nachprüfbar sind. Deshalb verlangen sie, dass die versicherten Personen einmal im Jahr in die Schweiz reisen. AHV, Pensionskassen und Unfallversicherung sollten in der administrativen Abwicklung besser zusammenarbeiten und das Kontrollsystem vereinfachen. Ohne gesetzliche Anpassungen wird es nicht gehen.

Eine Reform der Altersvorsorge braucht Geduld. Die Türe des BSV ist offen für Gespräche mit der ASO.

Patrick Schmied, Direktor der Schweizerischen Ausgleichskasse, präsentiert deren Dienstleistungen (siehe PowerPoint-Präsentation von Patrick Schmied im Anhang 4).

Diskussion

Ueli Fankhauser, Santo Domingo, fragt, ob vorgesehen sei, den vielen „schwarzen Schafen“ mit entsprechenden Regeln entgegen zu treten (bspw. heiraten und Kinder anerkennen, damit Renten eingefordert werden können).

Patrick Schmied antwortet, dass es verschiedene Kontrollen gibt. Bei der AHV gibt es systemimmanente Kontrollen sowie Anzeigen und erstaunlich viele Fälle, die von Mitarbeitenden aufgedeckt werden. Bei der IV ist es sehr viel schwieriger. Da sind medizinische Abklärungen notwendig, die auch eine Rückkehr in die Schweiz erfordern. Es werden sogar Detektive eingesetzt.

Jedenfalls ist die Anzahl der Vergehen bei 900'000 ausbezahlten Renten nicht besonders hoch. Sie sollten nicht überschätzt werden. Die Anstrengungen werden laufend erhöht, aber die Verhältnismässigkeit muss im Auge behalten werden.

Jean-Paul Aeschlimann, Frankreich, fragt wie hoch der Anteil der Schweizer bei den 900'000 ausbezahlten Renten sei.

Patrick Schmied antwortet, es seien schätzungsweise 10%.

Elisabeth Michel, Deutschland, fragt, wie die von der AHV regelmässig angeforderten Lebensbescheinigungen gehandhabt werden.

Patrick Schmied erklärt, dass es keine strikten Regeln gibt. In einigen Ländern ist es sehr kompliziert, aber machbar. Da hilft auch der anlaufende Datentransfer zwischen den Ländern und den Institutionen.

Beat Knoblauch, Australien, möchte wissen, wann in diesem Zusammenhang modernere Mittel wie z.B. biometrische Daten verwendet werden.

Patrick Schmied antwortet, dass dies bald der Fall sein wird. Es gibt verschiedene Hindernisse wie z. B. der Datenschutz oder die hohen Kosten.

15. Workshops Krankenversicherung

Sarah Mastantuoni heisst Oliver Peters, Vizedirektor BAG und Leiter Kranken und Unfallversicherung, willkommen.

In zwei Gruppen (Französisch und Deutsch) wurden Schwerpunkte zur Krankenversicherung erarbeitet und im Plenum präsentiert.

Robert Engeler gibt die Resultate des von ihm geleiteten Workshops bekannt:

Ergebnisse Workshop Deutsch

1. Weshalb sind die Prämien für die obligatorische Grundversicherung für Schweizer Versicherte im Ausland so viel höher als im Inland?

Oliver Peters erklärt, dass die Prämien der obligatorischen Grundversicherung den Gesundheitskosten der jeweiligen Länder entsprechen. Die Prämien müssen kostendeckend sein.

2. Zusatzversicherung abschliessen bei Rückkehr in die Schweiz – je älter desto schwieriger. Wäre es möglich, die Sistierungspolice, die es früher gab, wieder einzuführen?

Oliver Peters sagt, dass dieselben Bedingungen für Personen herrschen, die in der Schweiz wohnen. Zusatzversicherungen sind nicht staatlich geregelt. Bei einer Rückkehr genießt man sofort den vollen Umfang des Leistungskatalogs der obligatorischen Grundversicherung, der in der Schweiz sehr gut ausgebaut ist.

3. Pensionierte Rückkehrer aus EU/EFTA-Staaten mit zwei Pensionen (AHV und EU/EFTA-Pension): Wo müssen sie sich versichern?

Oliver Peters erklärt, dass wenn jemand eine Rente aus der Schweiz und einem EU/EFTA Land hat, der Wohnort die Versicherungspflicht begründet.

4. Ist die Krankenversicherung bei Entsandten auf fünf Jahre beschränkt? Wenn ja; was kommt danach?

Oliver Peters räumt ein, dass diese Frage hier nicht beantwortet werden kann.

Er gibt noch einen guten Rat: Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung immer auf das Kleingedruckte achten (Deckungsausschlüsse).

Ergebnisse Workshop Französisch

Sarah Mastantuoni gibt die Resultate des von ihr geleiteten Workshops bekannt.

Die Hauptthemen betreffen die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und den verschiedenen Sozialsystemen und der Personenfreizügigkeit.

1. Das Optionsrecht zwischen Versicherungen im Inland und im Wohnsitzland sieht eine sehr kurze Anmeldefrist von drei Monaten vor. Diese Frist sei zu kurz, um sich für das eine oder andere System zu entscheiden, vor allem bei einer Auswanderung, wo sich noch viele andere Fragen gleichzeitig stellen.

2. Es gibt einen Bedarf für spezifische Informationen zu den verschiedenen Sozialsystemen, die einem die Wahl erleichtern.

3. Es gibt in Frankreich ein Problem bei der Ausübung des Optionsrechtes. Auf der einen Seite hat man drei Monate nach Wohnsitznahme Zeit, um sich für ein System zu entscheiden (übt man das Optionsrecht nicht aus, wird man automatisch in der Schweiz versichert) und auf der anderen Seite verlangt Frankreich, dass man sich zuerst 3 Monate in Frankreich aufhält, um sich dem französischen System anzuschliessen.

4. Wer in Frankreich das französische System gewählt hat, konnte früher eine private Versicherung abschliessen, die kostengünstiger war. Das ist heute nicht mehr der Fall. Dies hat zur Folge, dass die Personen in die französische Grundversicherung mit einem Beitragssatz von 8% heruntergestuft werden. Auch können sie nicht mehr zum schweizerischen System wechseln.

Oliver Peters erklärt, dass man grundsätzlich dem Versicherungsrecht des Landes untersteht, in dem man arbeitet. Die Schweiz hat aber mit einer Reihe von Ländern ein Optionsrecht vereinbart, so dass die Versicherung des Ursprungslandes beibehalten werden kann.

Die Kantone sind angehalten, die betroffenen Personen darüber zu informieren. Für Frankreich: Solange das Optionsrecht nicht formal ausgeübt worden ist, besteht die Möglichkeit, dieses nachträglich auszuüben.

Fortsetzung der Thematik „Krankenversicherung“ im Plenum

Herr Peters erklärt die Möglichkeiten der Auslandschweizer, sich für Krankheit versichern zu lassen (siehe PowerPoint-Präsentation von Oliver Peters im Anhang 5).

An den aktuellen Bedingungen der Obligatorischen Grundversicherung ist von amtlicher Seite keine Veränderung geplant.

Diskussion

Elisabeth Michel, Deutschland, fragt, wie sich die massiven Erhöhungen der Prämien beim Wechsel ins Ausland begründen und was man konkret unter Kostendeckung verstehe. Ist z. B. eine deutsche Kasse verpflichtet, einen Rentner im Rahmen des Optionsrechtes aufzunehmen?

Oliver Peters sagt, dass die Prämien für einen Versicherten im Ausland den verursachten Kosten als Kollektiv entsprechen müssen. Die Durchschnittskosten richten sich nach den Strukturen der jeweiligen Kasse (siehe Prämienkatalog im Anhang 6). Die Prämien werden jährlich genehmigt.

Es gibt im Rahmen des Optionsrechtes keine Einschränkungen bei der Aufnahme von Kunden.

Joseph Schnyder, Russland, fragt, wie lange jemand in der Schweiz bleiben müsse, wenn er zwecks einer Behandlung zurückkommt.

Oliver Peters sagt, dass es keine genauen Definitionen gibt. Kommt jemand aber in die Schweiz und meldet sich vor der Behandlung bei der Einwohnerbehörde an und nach der Behandlung gleich wieder ab, ist die Chance gross, dass die Kasse die Übernahme der Kosten in Frage stellt. Prinzipiell gilt die Deckung dann, wenn man den Wohnsitz wieder in die Schweiz verlegt.

Franz Muheim, GB, fragt, was passiere, wenn jemand erkrankt, bevor er in die Schweiz zurückkehren kann.

Oliver Peters gibt bekannt, dass die Deckung sofort bei der Rückkehr beginnt. Es gibt keinen Ausfall.

Thomas Gerber, Thailand, fragt, ob es möglich wäre, einzuführen, dass auch Personen, die nicht in ein EU/EFTA-Land auswandern, in der obligatorischen Grundversicherung in der Schweiz bleiben können.

Oliver Peters sagt, dass es nicht geplant ist, mit Ländern ausserhalb der EU/EFTA entsprechende Abkommen einzugehen.

Patrick Wyss, Mexiko, fragt, wohin sich Leute mit spezifischen Fragen zur Krankenversicherung wenden können?

Oliver Peters antwortet, dass im BAG jährlich ca. 10'000 Versichertenanfragen beantwortet werden.

Gian Franco Definti, Italien, fragt, ob ein Pensionierter, der in die Schweiz zurückkehrt, sich in der Schweiz oder in Italien versichern müsse.

Oliver Peters führt aus, dass jemand, der nur eine italienische Rente hat, gemäss Abkommen weiterhin in Italien versichert ist.

Elisabeth Michel, Deutschland, fragt nach einem Gesetzestext in den Bilateralen Verträgen, da ein akutes Problem mit deutschen Krankenkassen bestehe. Es gibt viele Rückmeldungen über verschiedene Vorgehensweisen teilweise auch innerhalb einer Kasse.

Oliver Peters wird schriftlich auf die Anfrage antworten.

Silvia Schoch, Kanada, fragt, ob die Prämien in der Grundversicherung unterschiedlich sein können.

Oliver Peters bejaht die Frage. Dies basiert darauf, dass einzelne Krankenversicherer unterschiedliche Kollektive haben, die teurer oder günstiger sind. Auch der Risikoausgleich funktioniert noch nicht in vollem Umfang.

Sarah Mastantuoni fasst zusammen und betont, dass die Problematik weiter analysiert und darüber an der nächsten Sitzung im August 2016 informiert werde.

16. 100 Jahre ASO

Ariane Rustichelli informiert über das Jubiläumsprogramm „100 Jahre ASO“ (siehe Power-Point-Präsentation im Anhang 7).

17. Diskussionsforum

Das Diskussionsforum wird von Vize-Präsidentin **Suzanne Violet, USA**, geleitet. .

Hans Georg Bosch, Südafrika, an **Roland Büchel**: Die Credit Suisse hat eine eigene Abteilung, die sich um Auslandschweizer kümmert. Neue Konten können aber noch nicht eröffnet werden. Transaktionen mit den USA sind nicht möglich.

John McGough, Ungarn, an **Roland Büchel**, verlangt eine sofortige Resolution an Postfinance betreffend Kreditkarten, die Auslandschweizern nicht mehr ausgestellt werden. Er bittet die Anwesenden um Unterstützung für dieses Anliegen.

Hans Georg Bosch, Südafrika, erklärt, dass es sich hier nicht um eine Auslandschweizer-spezifische Frage handelt. Ein Domizilbeweis muss erbracht werden können und ein Einkommens- und Steuerausweis muss beim Antrag einer Kreditkarte vorliegen. Ein Ausweg bietet die PrePaid-Kreditkarte.

Roland Büchel, Schweiz, hat eine entsprechende Frage an den Bundesrat gestellt, dieser hat aber lediglich geantwortet, eine entsprechende Regelung liege in der Kompetenz der Unternehmen. Diese Themen werden im Parlament eingebracht, wenn die beiden unter Traktandum 4 erwähnten Vorstösse behandelt werden. Durch den automatischen Informationsaustausch wird sich die Situation entspannen.

Remo Gysin weist **John McGough** darauf hin, dass er keine Resolution beantragen kann. Ein solcher Antrag muss mind. zehn Tage vor der Sitzung eingereicht werden. McGough wird der ASO einen schriftlichen Resolutionsentwurf vorlegen.

Franz Muheim, GB, möchte wissen, wie sich SwissCommunity.org entwickeln wird. Es besteht ein Risiko, dass die Plattform zu einer Plattform von Leuten verkommt, die diese für persönliche Zwecke missbrauchen.

Ariane Rustichelli, ASO, erklärt, dass das Problem erkannt und im Vorstand besprochen wurde. Nach fünf Jahren Laufzeit muss ein Monitoring gemacht werden. Dies ist aber erst für das nächste Jahr vorgesehen.

Hannes Heinimann, Schweiz, fragt ob bei den Prioritäten auch vorgesehen ist, Fragen zur sozialen Verantwortung von Schweizer Firmen oder zur nachhaltigen Entwicklung aufzugreifen.

Remo Gysin antwortet, dass diese Themen in der Vorstandssitzung vom 15.04.2016 angesprochen wurden. Im Sommer werden den Delegierten drei Themenvorschläge für den Kongress 2017 unterbreitet. Beim einen geht es um die neuen von der UNO formulierten «Sustainable Development Goals».

Patrick Wyss, Mexico, spricht die Initiative, die Doppelbürgerschaft abzuschaffen, an. Über 3/4 der Auslandschweizer sind Doppelbürger. Er wird einen entsprechenden Antrag zur Behandlung des Themas für die Sitzung im August einreichen.

In Mexico z.B. kommt das Stimmmaterial nicht rechtzeitig oder gar nicht an. Es wäre eine Tragödie, wenn vom Ausland aus, gerade bei diesem Thema, nicht alle stimmen könnten.

Suzanne Violet, USA, erklärt, dass das Stimmmaterial aus den Gemeinden kommt und für die Auslandschweizer früher verschickt werden müsste. Wurde bei den Gemeinden diesbezüglich interveniert?

Patrick Wyss, Mexico, sagt, dass mit Jürg Burri, EDA, das Thema bereits besprochen und verschiedene Möglichkeiten diskutiert wurden. Aus Kosten- und Personalgründen wird man aber auf E-Voting warten müssen. Für die Abstimmung zur Doppelbürgerschaft muss aber eine Lösung gefunden werden.

Suzanne Violet, USA, betont, dass es sehr wichtig ist, sich bei den jeweiligen Gemeinden zu melden und Druck zu machen, dass die Unterlagen zeitig verschickt werden.

Elisabeth Etchart, Frankreich, erinnert, dass wenn keine andere Lösung gefunden wird, am 09. Februar 2017 die Frist von drei Jahren für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative abläuft. Damit würden auch die sieben bilateralen Vereinbarungen hinfällig. Dies wäre für die Schweiz eine Katastrophe.

Das zweite Thema betrifft die grosse Zahl von Grenzgängern aus dem Südosten von Frankreich. Wie es scheint, werden auch diese von den Quoten betroffen sein. Gibt es Neuigkeiten aus dem Bundesrat und was können wir als Auslandschweizer tun?

Roland Büchel, Schweiz, sagt, dass der Volksentscheid akzeptiert werden muss. Bis zur BREXIT-Abstimmung ist die Angelegenheit blockiert. Der Bundesrat ist zuversichtlich, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Ist dem nicht so, so wird am 09. Februar 2017 die Personenfreizügigkeit ausser Kraft gesetzt. Mehr kann man dazu im Moment nicht sagen.

John McGough, Ungarn, stört sich an den politischen Empfehlungen von Ratsmitgliedern zu den Abstimmungen, die an alle Ratsmitglieder verschickt wurden.

Suzanne Violet bittet zuerst die Ratsmitglieder, die ASO-E-Mailadressen nicht für private Zwecke zu nutzen.

Effektiv wurde vom Vorstand im Rahmen einer wichtigen Abstimmung eine Resolution verschickt. Dies war aber vorgängig im Rat so beschlossen worden.

Remo Gysin ergänzt, dass wir in einem politischen Feld sind. Verschiedene Themen werden in den vorhandenen Informationsgefässen und zum Teil auch im ASR diskutiert. Es wird aber nicht parteipolitisch Stellung bezogen.

Franz Muheim, GB, widerspricht John McGough. Die ASO ist nicht politisch neutral. In Art. 2, Abs. 3 der Statuten steht „*Sie behandelt die wichtigen Fragen der Auslandschweizer-Politik und vertritt die Auslandschweizer vor der Öffentlichkeit, vor den Behörden und bei den Institutionen der Schweiz*“.

18. Vorstellung der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)

Philippe Vuillemin, Präsident SJAS, gratuliert der ASO zum Geburtstag und weist darauf hin, dass auch die SJAS im nächsten Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum feiert. Seit hundert Jahren empfängt die SJAS Kinder von Auslandschweizern, um ihnen ihr Heimatland näherzubringen.

Im Gründungsjahr 1917 holte die Stiftung Auslandschweizer Kinder aus Krisengebieten in die Schweiz, um ihnen in Gastfamilien ein paar unbeschwerte Wochen in einer entspannten Umgebung zu ermöglichen. In den 60er-Jahren wurden die ersten Ferienkolonien organisiert, damals hiess die Stiftung noch Schweizer Hilfe. Im Jahre 1979 erhielt sie ihren heutigen Namen. Heute ist die Stiftung mit dem ZEWO-Gütesiegel nach wie vor gefragt, denn während ihrer Ferienlager trifft sich für kurze Zeit „die ganze Welt“ auf engstem Raum.

Wichtig ist, dass alle Auslandschweizer Kinder, aus welchen finanziellen Hintergründen und wo auch immer sie herkommen, die Möglichkeit haben, die angebotenen Ferienlager zu besuchen.

Weitere Informationen sind in der PowerPoint-Präsentation enthalten (siehe Anhang 8)

19. Varia

Remo Gysin bedankt sich für das Engagement der Ratsmitglieder, bei den Referenten, den Moderatorinnen und Moderatoren, den Übersetzerinnen und dem ASO-Team und bittet die Anwesenden um Rückmeldungen zur ASR-Sitzung.

Roberto Engeler spricht als Mitglied der Stiftung Auslandschweizerplatz. Er lädt die Anwesenden dazu ein, sich den Auslandschweizerplatz anzusehen. Alex Hauenstein, Präsident der Stiftung, wird die Interessierten begleiten und ihnen Auskunft geben. Die Liste der Gönner und Sponsoren ist auf der Website aufgeschaltet und wird auch in der «Schweizer Revue» publiziert werden. Er stellt ihnen frei, einen kleinen Beitrag zu leisten und die erhaltenen CHF 100.00 dem Auslandschweizerplatz zu spenden. Auch ruft er dazu auf, die Vereine zu Spenden zu animieren.

Alex Hauenstein, Präsident der Stiftung Auslandschweizerplatz, ergreift nochmals die Gelegenheit, den Spendern zu danken, und bittet um weitere Beiträge aus dem Ausland.

Ulrich Fankhauser, Santo Domingo, bedankt sich bei Remo Gysin für die gute Sitzungsführung und dem ASO-Team und den Teilnehmern für die interessante Sitzung.

Georg Stuber, Tschechische Republik, fragt nach dem FLEX-Pass. Muss dieser jedes Mal neu bestellt werden oder kann er wieder aufgeladen werden?

Ariane Rustichelli verweist auf die [Website des Kongresses](#), wo alle nötigen Informationen zu finden sind.

Die nächste Sitzung findet am **05. August 2016 im Nationalratsaal im Bundeshaus** statt.

Achtung: Die Frühjahrs-Sitzung 2017 findet nicht wie kommuniziert am 18. sondern am 25. März 2017 im Kursaal in Bern statt.

Remo Gysin beendet die Sitzung um 17.40 Uhr.

Protokoll: Helen Rykart
19.07.16